

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2021 im Stadtbezirk 221 - Weststadt***Organisationseinheit:*

Dezernat I

0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

20.05.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.06.2021

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 – Weststadt werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	8.800 €
2. Grünanlagenunterhaltung	1.200 €
3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.000 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 221 – Weststadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Illerstraße	Hs.-Nr. 50 - 56 und Ecke Kremsweg: zwei beidseitige Gehwegabsenkungen herstellen nicht beitragspflichtig*	7.500 €
2.	Illerstraße	Hs.-Nr. 21 - 26 und Ecke Innstraße: zwei beidseitige Gehwegabsenkungen herstellen nicht beitragspflichtig*	7.500 €
3.	Am Lehmanager	Gegenüber der Moselstraße: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 des AG wieder verlegen, ca. 120 m ² nicht beitragspflichtig*	8.000 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
4.	Lechstraße	im Bereich von Hs.-Nr. 16 b: beidseitige Gehwegabsenkung herstellen, Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 des AG wieder verlegen, ca. 170 m ² nicht beitragspflichtig*	12.000 €
5.	An der Rothenburg	Verbindungsweg zur Illerstraße: Betonplatten 50/50/5 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 liefern und neu verlegen, ca. 160 m ² beitragspflichtig*	15.000 €

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 8.800 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für Grundschulen.

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

Maschinelle Narzissenpflanzung entlang des Parkweges in der
Verlängerung Elbestraße Höhe Rhumeweg: 1.200,00 €

Zu 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

- GS Ilmenaustraße: 7 Hokki 46 cm, 9 Hokki 38 cm 1.227,20 €
- GS Rheinring: Hochschrank 545,00 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Kügler

Anlage/n:
keine